

7500/J XXV. GP

Eingelangt am 18.12.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

betreffend Klärung der finanziellen Situation des Österreichischen Schwimmverbands (OSV) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung

Sportförderung aus Steuergeldern soll der optimalen sportlichen Entwicklung diverser Aktivisten dienen.

Wiederholt waren Vorgänge im OSV und seine finanzielle Situation Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Der OSV ist im aktuellen Verbandsranking im Dezember 2015 von Platz 4 (2014) auf Platz 10 zurückgestuft worden und verzeichnet somit staatliche Fördereinbußen von 214.300 Euro für das Budgetjahr 2016. Durch den Wegfall der jährlichen Sponsorenbeiträge in Höhe von 250.000 Euro von Bäcker Ströck ist die aktuelle OSV Führung somit für den Ausfall von zumindest 465.000 Euro p.a. verantwortlich.

Zwischenzeitlich hat sich ein Prozessrisiko von mehr als 600.000 Euro angehäuft, darunter zahlreiche Rückzahlungen im sechsstelligen Eurobereich, wie u.a. in Bezug auf die Causa „Traglufthalle“. Weitere Regressansprüche aus den womöglich veruntreuten Sponsorengeldern aus dem Zeitraum 2006-2013 umfassen ev. ebenfalls einen sechsstelligen Eurobereich.

Aktuell steht außerdem eine neue Forderung von ca. 110.000 Euro der Stadt Wien gegenüber dem OSV für die Betriebskosten der Traglufthalle im Stadionbad zur Zahlung an. Der OSV ist höchstwahrscheinlich nicht in der finanziellen Lage, dieser Zahlung nachzukommen. Einem vorliegenden Mailverkehr ist zu entnehmen, dass die OSV Führung Beträge zur Begleichung dieser Rechnung im November 2015 vom nicht beteiligten Wiener Landesschwimmverband, Behindertenverband, Triathlonverband und Blindenverband zu erhalten versucht, was diese ablehnen, denn sie sind und waren nie Vertragspartner des OSV in dieser Angelegenheit.

Den Medien ist zu entnehmen, dass Richter den OSV Vorständen eindringlich zu Vergleichen, zu Mediationen und lösungsorientiertem Handeln raten, was jedoch

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

abgelehnt wird und so wahrscheinlich auf Kosten der SteuerzahlerInnen noch höhere Prozess-/Zahlungsrisiken eingegangen werden.

Der bereits in der Anfrage 6152/J zitierte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 des Österreichischen Schwimmverband (OSV) der Wirtschaftsprüfer TPA Horwath stellt fest:

„Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind gegeben. Die Eigenmittelquote sowie die fiktive Schuldentilgungsdauer sind negativ.“

In der Beantwortung (5868/AB) dieser Anfrage hielten Sie fest:

„In dieser Causa hat das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Da die Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden noch nicht abgeschlossen ist, ersuche ich um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen dazu möglich sind.“

Nun liegt das von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachten, erstellt von M&A Treuhand WP und StB GmbH, vor, das vor allem auch Kritik an der Gebarung (massive techn. Mängel des Buchhaltungssystems, Excel-Konten statt Buchhaltungssystem) der im Mai 2005 gegründeten POOL GmbH übt und zahlreiche ungeklärte Sachverhalte aufzählt (vgl. S. 180f): Bankkonto außerhalb des Rechnungswesens des OSVs, nicht erfasstes Bankkonto POOL Verein; Reisespesenvorschuss ohne Grund für die Verbindlichkeit, eventuellen fiktiven Aufwand, Prämienzahlungen, Sparbuchabhebungen, ...

Aus dem Gutachten:

III. Befund OSV

1. Rechnungswesen (Buchhaltung)

Das Rechnungswesen wurde beim OSV bis Herbst 2014 intern abgewickelt. Laut UNGER wurde die laufende Buchhaltung in den Jahren 2006 bis 2009 von LECHNER E geführt. Im Jahr 2010 dann von PROCHASKA. Anschließend ab dem Jahr 2011 übernahm BRAMBÖCK die laufende Buchhaltung des OSV. Ab Herbst 2014 wurde das Rechnungswesen des OSV von FAUSTMANN in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterin von StB Gugler vor Ort beim OSV geführt.

Es wird das Rechnungswesen bis inkl 2012 mittels Excel-Dateien erstellt. So wurden dazu zB im Jahr 2006 insgesamt 68 verschiedene Excel-Dateien bebucht, die ihrerseits wieder aus einer Vielzahl von Tabellenblättern bestehen.

Ein geschlossenes Buchhaltungssystem, dass automatisch Soll-/Haben-Gleichheit und Vollständigkeit garantiert existiert damit nicht. Die Führung der Buchhaltung über Excel hat auch keinen Bestandsschutz. Änderungen in der Buchhaltung können damit auch nach dem Abschluss des entsprechenden Rechnungsjahres jederzeit durchgeführt werden.

Nach Auskunft von FAUSTMANN wurde diese Vorgehensweise gewählt, um eine einfache Darstellung der erhaltenen „Fördermittel“ aus den verschiedenen „Fördertöpfen“ und deren Verwendung zu gewährleisten.

Das Rechnungswesen des OSV wird jedenfalls bis inkl 2012 Cash Flow-orientiert geführt. Neben den für die EAR wichtigen Erfolgskonten existieren auch Bestandskonten. Diese betreffen im Wesentlichen das Kassabuch, Bankkonten, Sparbücher, Frankiermaschine, Fremdwährung und Verrechnungskonten, Konten für Forderungen und Verbindlichkeiten.

b) Rechnungswesen 2009

Für 2009 haben meine Hilfskräfte am 9.1.2015 die Excel-Konten erhalten. Diese Excel-Konten haben augenscheinlich nicht den Gesamtaufwand für 2009 enthalten. So hat zB die Tabelle Verwaltung-Gehälter keine Gehaltsbuchung für Dez 2009 umfasst. Auch Bestandskonten (Banken) waren nur bis zum 30.11.2009 bebucht. |

1.4. Sachverhaltsbeurteilung

1.4.1. OSV

Eine Untersuchung des Rechnungswesens des OSV auf Vermögensminderungen kann daher nur in der Feststellung enden, dass bei den vorgenommenen Untersuchungen, und soweit eine positive Klärung offener Fragen erfolgen konnte, keine Vermögensminderungen gefunden wurden. Eine finale Bestätigung, dass keine Vermögensminderungen bestehen, kann angesichts des Zustandes des Rechnungswesens nicht gegeben werden. |

1.4.2. Detailthemen

a) Anlagevermögen

Es liegen mir keine Inventarlisten vor, aus denen der Ort der Lagerung/Verwendung des Anlagevermögens ersichtlich ist. Auch ist der Verwahrer der Gegenstände nicht vermerkt. So gibt es, soweit ersichtlich, keine Übernahmeprotokolle in denen der Verwahrer die Übernahme bestätigt und eine Rückgabe der Anlagegegenstände an den OSV dokumentiert wird.

Ob es durch die im OSV vorgefundene Praxis zu Vermögensminderungen durch zweckentfremdete Nutzungen des Anlagevermögens gekommen ist, kann ich daher nicht beurteilen. .

1.4.3. Sachverhaltsbeurteilung Pool GmbH

Für mich stellt sich in dem Zusammenhang die Frage nach der Zweckmäßigkeit der POOL GmbH als Träger von Rechten und Pflichten, zumal die ÖFinVerw eine moderate Rechtsanwendung iZm der steuerlichen Gemeinnützigkeit von Sportvereinen vorgibt. Gemäß Tz 157 VereinsR zählen Sponsoringeinnahmen zu den Einnahmen eines unentbehrlichen Hilfsbetriebes oder begründen einen solchen. Demnach bleibt die steuerliche Gemeinnützigkeit von Sportvereinen trotz Sponsoringeinnahmen bestehen.

Auch wenn die Frage der steuerlichen Wirkung der Sponsoringeinnahmen auf einen unentbehrlichen Hilfsbetrieb in der Fachliteratur kritischer als in den VereinsR gesehen wird, sind die VereinsR doch eine Rechtsauslegung an die sich die Finanzverwaltung üblicherweise gebunden fühlt.

Dessen ungeachtet stellt sich mir die Frage, ob durch die vorgefundene Zwischenschaltung der POOL GmbH das vom OSV angestrebte Ziel erreicht werden kann, da die steuerliche Zurechnung der Einkünfte bei der Person zu erfolgen hat, die tatsächlich nach außen in Erscheinung tritt, das Unternehmensrisiko trägt und die Marktchancen ausnutzen kann, um Leistungen zu erbringen oder zu verweigern. Die rechtliche Gestaltung ist daher nur maßgeblich wenn sich aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nichts anderes ergibt (siehe zB EStR Tz 104; VwGH 15.12.1994, 93/15/0097). In Zusammenhang damit ist auch die Frage des Vorsteuerabzugs in der POOL GmbH zu sehen. Eine finale Klärung obliegt den Finanzbehörden. .

Das Gutachten von M&A Treuhand WP und StB GmbH stellt auf Seite 142 die Umsatzerlöse, im Wesentlichen die Sponsoreneinnahmen von Bäcker Ströck im Zeitraum 2006 bis 2013 dar, die sich auf 1,4 Mio Euro (Ströck) kumulieren. Auf den Folgeseiten des Gutachtens ist die Mittelverwendung detailgenau beschrieben.

4.6. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der GuV der POOL GmbH setzen sich im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2013 wie folgt zusammen:

	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
Instandhaltung EDV, BGA		44	9.269	531	192	103		
Reinigung (durch Dritte)					743	745	384	788
Betriebskosten PKW								
- Audi A6, OSV 3	(1)			2.370	3.439	5.425	4.017	3.450
- Audi A3, OSV 4	(1)			799	1.633	1.635	1.691	1.641
- Mercedes Vito, OSV 1	(1)			501		50		
- Mercedes Vito, OSV 2	(1)			501	3.607	21		
Leasing PKW								
- Audi A6, OSV 3	(1)			7.480	13.790	13.790	13.790	7.627
Internet- und Homepagegebühren	(2)	3.368	2.658	7.068	3.307	4	77	
Lizenzgebühren					282	372		
Büro-/Computermaterial			330	420	349	2.784	691	164
Fachliteratur				254	84			
Radio, Fernseh und Postgebühren						172	259	271
Telefon	(3)				192		2.515	3.725
Werbematerial (Dekoration)						3.629		
Medienbeobachtung inkl Lizenz	(4)		5.247	8.665	6.425	6.540	9.348	11.950
Pressearbeit durch Agenturen	(5)				18.175			9.854
Öffentlichkeitsarbeit						900	300	
Steuerberatung	(6)	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	19.360	24.665
Prüfungsaufwand	(7)							18.596
Sonstiger Beratungsaufwand	(8)							2.500
Rechtsberatung	(9)			4.458	2.500	1.500	695	5.862
Mitgliedsbeiträge (ÖAMTC, WKO)	(10)	191	191	191	191	191	343	345
Kammerumlage				24	100	408	88	61
sonstiger Aufwand	(11)			500		240	169	118
Spesen des Geldverkehrs		168	240	255	367	723	413	442
Skontoertäge				(67)				751
Aufwand weiterverr. Auslagen	(12)						16.561	36.434
	10.227	15.144	37.604	50.654	47.363	72.514	110.672	66.025

Ich habe jene Aufwandspositionen, die im Rahmen der beauftragten Untersuchung eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern sowie betragsmäßig ausschlaggebend sind herausgefiltert und mit () gekennzeichnet. Diese Aufwandspositionen wurden von mir plausibilisiert und im Folgenden genauer erläutert.

Ad (1) Betriebskosten LKW/PKW inkl Leasingraten

In dieser Position habe ich folgende Erfolgskonten der POOL GmbH zusammengefasst:

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
- BK Audi A6, OSV 3	2.370	3.439	5.425	4.017	3.450
- BK Audi A3, OSV 4	799	1.633	1.635	1.691	1.641
- BK Mercedes Vito, OSV 1	501		50		
- BK Mercedes Vito, OSV 2	501	3.607	21		
- Leasing Audi A6, OSV 3	7.480	13.790	13.790	13.790	7.627
	11.651	22.469	20.921	19.498	12.718

Daraus wird ersichtlich, dass diese Sponsorengelder in erheblichem Ausmaß für das Wohl der OSV Funktionäre (Autos, Gehälter für Funktionäre, Kilometergeldabrechnungen, Spesen- und Reisekostenabrechnungen etc.)

aufgewendet wurden. Dieses Geld sollte eigentlich dem Sport und den Sportler/innen zu Gute kommen und nicht „ehrenamtlich“ agierenden Funktionären.

Darüber hinaus und unabhängig davon wurde im Juli 2015 bei der Staatsanwaltschaft Wien eine weitere Sachverhaltsdarstellung u.a. gegen die aktuelle Funktionärsführung des OSV eingebracht, die den Entzug von Geldern, rechtswidrige Vorgangsweisen, Verbreitung von Falschinformation, Missachtung der Statuten und systematische Verweigerung von Rückforderungen umfasst. Die Staatsanwaltschaft Wien führt auf Grund der Sachverhaltsdarstellung hier aktuell Ermittlungen wegen Untreue, ... gegen die aktuellen Vizepräsidenten, den Generalsekretär, den Schriftführer, den Rechtsreferenten und den Finanzreferenten. Darüber hinaus wurde die gesamte OSV Führung am Verbandstag 2014 nicht entlastet. Bis dato wurde diese Entlastung auch nicht durchgeführt. Da der „neue Vorstand“ nahezu ident mit „dem alten Vorstand“ ist, kann mutmaßlich am Ende des Tages persönliche Haftungen für die aktuelle OSV Führung schlagend werden.

Außerdem erging Ende Oktober 2014 eine bescheidmäßige Feststellung der Wiener Gebietskrankenkasse an den OSV, die den OSV verpflichtet Sozialversicherungsbeträge in der Höhe von 40.000 Euro nachzuzahlen. Die Wiener Gebietskrankenkasse hat „Scheinselbstständigkeiten“ festgestellt.

Der Fragestellerin wurde von Funktionären des inneren Kreises und Aufsichtsorganen des OSV zugetragen, dass die OSV Führung diese in den entsprechenden Sitzungen (u.a. Sitzungen im Juli 2015 und November 2015) u.a. falsch informiert, dass z.B. die Entscheidungen für „alle Aktivitäten“ (wie u.a. Weiterführung der Prozesse, Gründung eines Parallelverbands, finanzielle Gebarung, etc.) in engster Abstimmung mit dem BMLVS bestimmt werden.

Die Aufsichtsorgane werden von der aktuellen OSV Führung trotz mehrmaliger Nachfrage nicht über den aktuellen Stand der staatsanwaltlichen Erhebungen, die möglichen Nachzahlungen informiert. Die Gutachten von TPA Horwath, Consultatio, M&A Treuhand WP und Stb GmbH, sowie die Prozessverläufe werden den Aufsichtsräten absichtlich vorenthalten, und werden denen auch trotz Nachfrage nicht zur Einsicht vorgelegt.

Dem Vernehmen nach wurden statutenkonforme Anträge auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstags durch die OSV Führung jeweils statutenwidrig ignoriert. Eingebrachte Anträge werden bei Generalversammlungen entweder nicht berücksichtigt oder unzureichend behandelt, Nachfragen unterbunden.

Somit ergibt sich ein für manche aktuelle Funktionäre des Schwimmsports sehr negatives Gesamtbild, das personelle Konsequenzen erfordert. In Sorge über die Zukunft des österreichischen Schwimmsports und die verantwortungsbewusste Verwendung von Steuergeldern stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Ist die die Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden inzwischen abgeschlossen?
2. Können Sie einen Missbrauch von Fördermitteln ausschließen?
3. Welche förderungspolitischen Konsequenzen haben Sie in der Zwischenzeit gezogen?
4. Wurde Ihrerseits in der Zwischenzeit die Einführung eines geschlossenen Buchhaltungssystems als Bedingung für die Überweisung weitere Fördergelder beim OSV erwirkt, das automatisch Soll-/Haben-Gleichheit und Vollständigkeit garantiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie sollen angesichts der schlechten finanziellen Situation des OSV die Aufwendungen für die rechtlichen Auseinandersetzungen inkl. Sozialversicherungsnachzahlungen getätigt werden, insbesondere weil der OSV aktuell lediglich aus Fördergeldern und nicht aus Sponsorengeldern finanziert wird?
6. In welcher Form werden Sie dafür sorgen, dass die Aufsichtsräte in Zukunft umfassend und korrekt informiert werden?
7. Auf welche Weise werden Sie als Erstatter der Strafanzeige darauf dringen, dass die Staatsanwaltschaft umfassende Ermittlungen über den POOL Verein und die Errichtung der Schwimmhalle vornimmt und Gutachten auch über diese Sachverhalte in Auftrag gibt?
8. Wie werden Sie insgesamt dafür sorgen, dass der OSV wieder das gerechtfertigte Vertrauen der Sportler genießt?
9. Werden Sie die aktuelle OSV Führung zum sofortigen Rücktritt auffordern?
10. Es wird am Ende des Tages von einem Schaden von zumindest zwischen 1,5-3 Mio Euro ausgegangen. Werden Sie als zuständiger Bundesminister Regressansprüche gegenüber den OSV Funktionären prüfen und gegebenenfalls auch stellen?
11. Ist Ihnen als zuständiger Bundesminister bekannt, dass der OSV eine Rechnung über ca. 110.000 Euro für die Betriebskosten der Traglufthalle erhalten hat?
12. Werden diese 110.000 Euro aus zusätzlichen Fördergeldern des BMLVS bezahlt werden?
13. Können Sie als zuständiger Bundesminister ausschließen, dass diese 110.000 Euro für die Begleichung der Betriebskosten nicht bereits durch das mehrfach in parlamentarischen Anfragen zitierte Förderansuchen des OSV an Stadt Wien

und BMLVS für die Traglufthalle bereits inkludiert waren und damit bereits an den OSV überwiesen wurden?

14. Falls ja, werden Sie für diese 110.000 Euro Regressansprüche gegenüber den handelnden OSV Funktionären prüfen und gegebenenfalls stellen?
15. Werden Sie prüfen, ob eine Veruntreuung von kumuliert 1,4 Mio Sponsorengelder von Bäcker Ströck durch die OSV Funktionäre vorliegt und ob Regressansprüche bestehen?
16. Ist Ihnen bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Wien u.a. gegen die aktuellen Vizepräsidenten, den Schriftführer, den Finanzreferenten, den Generalsekretär und den Rechtsreferenten wegen Untreue ermittelt?
17. Ist Ihnen bekannt, dass der OSV Vorstand am Verbandstag 2014 nicht entlastet wurde und diese Entlastung noch immer aufrecht ist?
18. Ist einer dieser genannten Funktionäre ihr aktueller OSV Ansprechpartner gegenüber dem BMLVS?
19. Besteht zwischen dem BMLVS und diesen OSV Funktionären ein Vertrauensverhältnis?
20. Werden Sie als zuständiger Bundesminister den OSV Vorstand einen sofortigen Rücktritt nahelegen?